

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1517-02

Stuttgart, 20.05.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 09.05.2019
Betreff Antrag „Klimanotstand ausrufen!“ Nr. 131/2019 auf die Tagesordnung des Gemeinderats am 23. Mai setzen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Im Verwaltungsausschuss am 8. Mai 2019 wurden sowohl der Antrag 131/2019 der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS, als auch die Anträge 139/2019 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und 159/2019 der SPD-Gemeinderatsfraktion aufgerufen. Der Ausschuss hat mit großer Mehrheit beschlossen, diese Anträge als eingebracht anzusehen und die Verwaltung damit beauftragt noch vor der Sommerpause im Ausschuss für Umwelt und Technik das Thema Klimaschutz auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dabei hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Klimaschutzpaket mit konkreten Maßnahmen zur schnelleren Umsetzung der Klimaschutzziele der LHS zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket soll mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen Ende des Jahres konkrete finanzielle oder personelle Bedarfe aufzeigen.

Dies zeigt deutlich, dass nicht nur der Verwaltung, sondern auch einer sehr großen Mehrheit des Gemeinderats das Thema Klimaschutz und insbesondere die Umsetzung konkreter Maßnahmen wichtig sind. Es ist weiterhin vorgesehen, die verschiedenen Interessengruppen, die schon heute über den Masterplan 100 % Klimaschutz mit an dem Thema arbeiten, mit in die weiteren Schritte und Maßnahmen einzubinden.

Die Stadt Konstanz hat mit ihrem Beschluss zum Klimanotstand die dortige Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zu prüfen, die einer beschleunigten Umsetzung der Klimaziele dienen sollen. Dabei geht es u. a. um Maßnahmen wie ein Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt, ein Energiemanagement für die städtischen Gebäude oder die Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet.

Die Stadt Stuttgart ist bei diesen Themen schon wesentlich weiter und mitten in der Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaschutz. Mit dem „Energiekonzept – Urbanisierung der Energiewende“ und dem Konzept „Nachhaltig Mobil in Stuttgart“ setzt die Stadt bereits heute schon Maßnahmen um, die Konstanz erst noch prüfen will.

Für große Teile der städtischen Liegenschaften gibt es seit langem ein Energiemanagement. Auch wurde die Sanierungsquote in der Gesamtstadt in den letzten Jahren zusammen mit dem EBZ (Energieberatungszentrum Stuttgart) auf aktuell 1,5 % erhöht, deutschlandweit liegt der Durchschnitt bei 1%.

Das Stuttgarter stadtinterne Contracting ist ein Erfolgsmodell. So wird gerade die neue Sporthalle auf der Waldau mit Hilfe des stadtinternen Contracting als Plusenergiegebäude geplant und gebaut und durch ein Nahwärmenetz mit dem bestehenden Eissportzentrum verbunden. Im Olgaareal wird eine dezentrale Energieversorgung über ein BHKW durch die Stadtwerke Stuttgart (SWS) umgesetzt. Der Neckarpark – eine der größten Entwicklungsflächen der Stadt – wird über ein Nahwärmenetz, welches Energie aus dem Abwasser gewinnt, mit Wärme versorgt werden. Für das Areal Bürgerhospital ist ebenfalls mit den SWS ein ambitioniertes Energiekonzept mit einem Nahwärmenetz in der Planung. Der Energiestandard für städtische Neubauten bzw. auf städtischen Grundstücken liegt seit vielen Jahren deutlich über dem aktuell geltenden Standard der Energieeinsparverordnung (EnEV). Dieser ist gerade in der Fortschreibung, mit dem Ziel auch weiterhin über dem geltenden Standard zu bleiben. Die Liegenschaften der Stadtverwaltung werden seit 2012 nur noch mit Ökostrom versorgt, auch die Stadtbahnen der SSB fahren ebenfalls mit 100 % Ökostrom.

Auch aufgrund all dieser Maßnahmen ist bereits heute das Ziel erfüllt bis 2020 20% CO₂ gegenüber 1990 einzusparen. Die Bilanz für 2017 weist hier eine Einsparung von 31 % aus.

Wenn sich die Stadt Stuttgart der Initiative „Klimanotstand ausrufen“ anschließen würde, dann sollte sie konkret mitbeschließen, was ganz konkret und zusätzlich tun wird, um adäquat auf die Erfordernisse des Klimaschutzes zu reagieren.

Abgesehen von dem bereits erteilten Auftrag durch den Gemeinderat im Verwaltungsausschuss am 8. Mai 2019 die Forderungen aus den Anträgen zu bearbeiten, gibt es auch formale Gründe, die eine Aufnahme auf die Tagesordnung des Gemeinderats am 23. Mai 2019 ausschließen.

Zwar steht einer Fraktion nach § 34 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) das Recht zu einem Verhandlungsgegenstand auf die spätestens übernächste Sitzung setzen zu lassen. Dieses Recht wird jedoch durch die Regelung des § 34 Abs. 1 Satz 6 GemO eingeschränkt, wonach der Anspruch auf Behandlung dann ausgeschlossen ist, wenn der Gegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt wurde.

Der Verwaltungsausschuss hat am 8. Mai 2019 sowohl den Antrag 131/2019, als auch die Anträge 138/2019 und 159/2019 aufgerufen und beraten. Insofern liegt eine Behandlung vor, die vor Ablauf von sechs Monaten eine Sperrwirkung statuiert.

Der Verwaltungsausschuss hat aber in Verbindung mit den genannten Anträgen einen klaren Auftrag an die die Verwaltung beschlossen. Die Stadt wird das Thema Klimaschutz weiterhin prioritär behandeln und in einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vor der Sommerpause aufrufen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>